

Teilsanierung der Friedhofsmauer in Kottenheim

Schutzkonzept Mauereidechse



Mauereidechsen, sonnend in der Friedhofsmauer

Auftraggeber: Gemeinde Kottenheim

Dr. Sigrid Lenz
Hüffelsheimer Str. 51 a
55545 Bad Kreuznach
Sigrid-Lenz@t-online.de



März 2021



Inhalt

1	Einleitung und Aufgabenstellung	2
2	Beschreibung des Vorhabens	2
3	Geplante Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen.....	3
3.1	Eingrenzung der Bauzeit.....	4
3.2	Bauzeitliche Ausweichlebensräume	5
3.3	Vergrämung	5
3.4	Schonende Ausführung der Arbeiten	5
3.5	Ersatzlebensraum am Mauerfuß	6
3.6	Ökologische Baubegleitung	7



1 Einleitung und Aufgabenstellung

Ende Februar begann die Sanierung eines Teilabschnittes der Friedhofsmauer in Kottenheim. Die Arbeiten wurden sofort eingestellt, als sich zeigte, dass das Mauerwerk dicht von Eidechsen besiedelt ist.

Im Rahmen eines Ortstermins am 3.3.2021 wurde mit Vertretern der Gemeinde, der Verbandsgemeinde, der ausführenden Firma und der Unteren Naturschutzbehörde die Situation erörtert und mögliche Maßnahmen diskutiert

Die vorkommende Mauereidechse ist in Anhang IV der FFH-Richtlinie gelistet und nach der Bundesartenschutzverordnung „streng geschützt“.

Deshalb kommen die Bestimmungen des §44 Bundesnaturschutzgesetz zum Tragen, die flächig Gültigkeit haben, auch z.B. innerhalb einer bestehenden Bebauung. Danach ist Folgendes verboten:

- Tötung oder Verletzung von Individuen (§ 44 Abs. 1 Nr. 1)
- erheblichen Störung von Populationen zu Fortpflanzungs, Ruhe und Wanderzeiten (§ 44 Abs. 1 Nr. 2)
- Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten einzelner Individuen (§ 44 Abs. 1 Nr. 3)

Um keinen dieser Verbotstatbestände auszulösen, ist die Art bei der Baumaßnahme zu berücksichtigen und die Vorgehensweise nach ihrer Biologie/Ökologie auszurichten. Die wichtigen Lebensraumbestandteile müssen dauerhaft und lückenlos, d.h. vor, während und nach der Baumaßnahme zur Verfügung stehen.

2 Beschreibung des Vorhabens

Der Friedhof liegt am südlichen Ortsrand von Kottenheim. Alte Basaltmauern umgrenzen die Anlage im Osten, Norden und Süden, einige Mauerstrukturen ragen auch in den Friedhof hinein. Saniert werden soll jetzt ein 25 m langer Teilabschnitt der südlichen Begrenzungsmauer (in Abbildung 1 rot markiert). Die Mauer ist ca. 1,40 m hoch und von der Bauweise her keine Trockenmauer. Aber ein Großteil des Mörtels ist im Laufe der Jahre abgefallen bzw. bröselig geworden – wodurch nunmehr gute Versteck- und Rückzugsplätze für die Eidechsen bestehen. Die Abdeckplatte auf der Mauerkrone wurde im Rahmen der beginnenden Sanierung bereits entfernt. Am Mauerfuß wurde ein ca. 50 m tiefer Graben ausgehoben um den Sockel freizulegen.

Die Mauer grenzt nach Süden an eine befestigte Fläche, die als Parkplatz und Stellplatz für Altglascontainer genutzt wird. Deshalb ist die Sanierung aus Gründen der Verkehrssicherung erforderlich.

Die Sanierung beinhaltet das Verschließen aller offenen Fugen und das Befestigen loser Steine. Insgesamt ist eine Bauzeit von 5-8 Tagen vorgesehen.

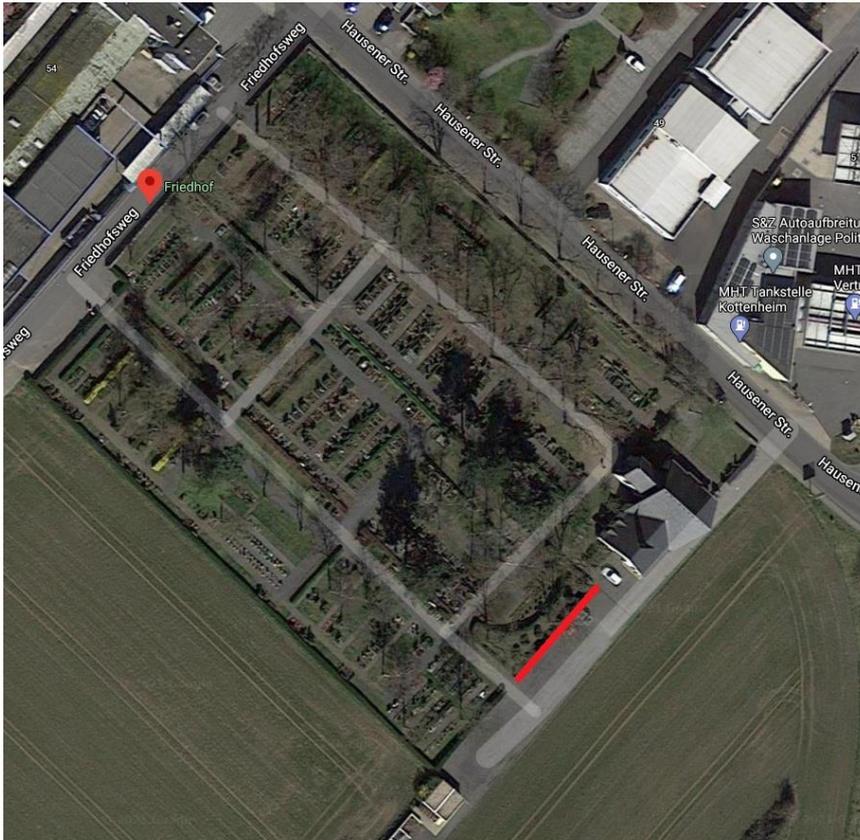


Abbildung 1 Lage des zu sanierenden Mauerabschnitts (rot, Quelle: google maps)

3 Geplante Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen

Im Rahmen des Ortstermins am 3.3.2021 wurde die folgende Vorgehensweise zur Sanierung der Mauer erarbeitet. Der Ablauf wird folgend kurz skizziert. Details sind dann den jeweiligen Kapiteln zu entnehmen.

- Der Zeitpunkt der Sanierung wird auf den Spätsommer/Herbst verschoben, in Abstimmung mit den bekannten Aktivitätszeiten der Mauereidechse (siehe Kapitel 3.1)
- Bevor die Arbeiten starten werden bauzeitliche Ausweichlebensräume im Abstand von ca. 5 m vor der Mauer angelegt (vergleiche Kapitel 3.2)
- Dann werden die Mauereidechsen aus der Mauer vergrämt (vergleiche Kapitel 3.3). Dies dauert etwa 3 Wochen.
- Dann können die Sanierungsarbeiten schonend ausgeführt werden (vergleiche Kapitel 3.4), beginnend bei der nordexponierten Mauerseite. Bauzeitliche Materialzwischenlager und Zufahrten während der Bauzeit müssen außerhalb der Eidechsenlebensräumen liegen.
- Nach Abschluss der Sanierung wird am Fuß der Mauer (und in dem bestehenden Graben) ein Ersatz-Lebensraum hergestellt (vergleiche Kapitel 3.5).



3.1 Eingrenzung der Bauzeit

Da sich die Eidechsen das ganze Jahr über in ihrem Lebensraum aufhalten, gibt es keinen optimalen Zeitpunkt für den Eingriff. Ab ca. Mitte August ist aber die Reproduktion abgeschlossen (alle Jungtiere sind geschlüpft), und die Tiere sind noch bis Mitte/Ende Oktober aktiv, sodass sie durch Vergrämungsmaßnahmen aus dem Baufeld verdrängt werden können (vgl. Tabelle 1). Das Gleiche gilt für einen kurzen Zeitraum im Frühjahr (Anfang bis Ende April). Hier ist die Winterruhe beendet und die Fortpflanzungszeit hat noch nicht begonnen.

Tabelle 1 Angaben zu den Aktivitätsphasen der Mauereidechse und möglicher Zeitpunkte für geplante Eingriffe

		Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Aktivitätsphase	Fortpflanzungszeit Mauereidechse												
	Eizeitigung Mauereidechse												
	Ruhezeit Mauereidechse												
Eingriffe in Reptilien-Lebensräume													

	Hauptphase
	Nebenphase
	Zeit, in der die Eingriffe nicht durchgeführt werden dürfen
	Zeit, die für die Eingriffe ungünstig ist
	günstige Zeit für die Eingriffe

Daraus lässt sich für die geplante Sanierung folgender Zeitplan ableiten:

Zeitpunkt	Arbeiten
Ab 10. August	Ausbringen von Steinhäufen als Ausweich-Lebensräume
ca. 15. August – Anfang September	Vergrämung der Eidechsen
Ab 6. September	Sanierungsarbeiten
Anschließend bis 1.10.	Herrichten der Ersatz-Lebensräume am Fuß der Mauer aus den Steinhäufen (s.o.); Fertigstellung bis spätestens 1. Oktober



3.2 Bauzeitliche Ausweichlebensräume

Die bauzeitlichen Ausweich-Lebensräume müssen in für die Mauereidechsen erreichbarer Entfernung entstehen. Besprochen wurde ein Abstand von ca. 4 bis 6 m vor der zu sanierenden Mauer (außerhalb der Reichweite des Spritzwassers). Die Ausweich-Lebensräume werden mit einem Bauzaun gegen die angrenzenden Verkehrsflächen abgezäunt.

Als Ausweich-Lebensräume werden 3 bis 4 Steinhaufen, á jeweils ca. 1 m³, Höhe ca. 1 m, verteilt auf die Mauerlänge angelegt. Die Steine (gebrochene Steine) sollten eine Kantenlänge von ca. 100 bis 300 mm haben und aus standorttypischem Naturstein bestehen. Die Haufen sollten so dimensioniert sein, dass sie nach der Bauzeit händig versetzt werden können (vergl. Kapitel 3.5)

Um Schutz vor Fressfeinden und Versteckplätze für Nahrungstiere zu bieten werden die Steinhaufen je ca. zur Hälfte mit Reisig(bündeln) und Totholz angedeckt.

3.3 Vergrämung

Zur Vergrämung der Eidechsen wird die Mauer mit lichtundurchlässigen Folienbahnen (Stärke mind. 0,5 mm) vollständig auf der Südseite und an den Ecken abgehängt (Farbe am besten schwarz). Die Folienbahnen werden überlappend ausgebracht und – wenn möglich - untereinander verbunden. Als Beschwerung können an der Krone Steinplatten, Sandsäcke o.ä. dienen. Auch am Mauerfuß ist eine Beschwerung erforderlich. Am Mauerfuß sind die Folien so auszulegen, dass Tiere, die sich unter der Folie befinden, herauskommen können. Die Konsequenz daraus ist allerdings, dass Tiere sich auch wieder unter der Folie verstecken können. Daher ist die Abdeckung mindestens 1 m über den eigentlichen Eingriffsbereich (d.h. bis auf die befestigte Fläche) hinaus auszulegen.

Die Vergrämungsfolien können ab Mitte August angebracht werden und sollen für ca. 3 Wochen verbleiben.

3.4 Schonende Ausführung der Arbeiten

Drei Wochen später, d.h. Anfang September können dann die Sanierungsarbeiten beginnen. Dabei sind die folgenden Punkte zu beachten:

- Sobald mit den Arbeiten begonnen wird, werden morgens nur auf dem Mauerabschnitt die Folien entfernt, der an einem Tag bearbeitet wird. Der Rest bleibt verhängt. Nach Feierabend wird die Vergrämungsfolie wieder soweit wie möglich verschlossen.



- Starten sollten die Arbeiten wenn möglich an der nordexponierten Seite der Mauer. Dort können alle schadhafte Fugen verschlossen werden.
- Auf der Südseite der Mauer sollen so viele offene Fugen erhalten werden, wie dies aus Sicht der Stabilität möglich ist.
- Neu vermörtelte Fugen sollen nicht plan mit der Maueroberfläche abschließen, sondern etwas eingezogen ausgeführt werden, so dass Liegeplätze für die Mauereidechsen (kleine „Mauersimse“) entstehen. Diese stellen dann Sonnenplätze und auch Kletterhilfen für die Eidechsen dar.
- Die Baustelle ist samt der bauzeitlichen Ausweichlebensräume mit einem Bauzaun abzugrenzen. Dieser ist außerhalb der Arbeitszeiten zu verschließen.

3.5 Dauerhafter Ersatzlebensraum am Mauerfuß

Als dauerhafter Ersatz für die bei der Mauersanierung verschlossenen Fugen, Spalten und Hohlräume, die Winterquartiere, Versteck- und ggf. Eiablageplätze für die Mauereidechsen darstellen, wird am Fuß der Mauer eine Steinschüttung ausgebracht. Dafür sollte das Material der bauzeitlichen Ausweichlebensräume (Steinhaufen) verwendet werden. Dieses reicht jedoch bei weitem nicht aus, so dass weiteres Material erforderlich ist.

In den fertiggestellten Mauerabschnitten kann sofort mit der Anlage der Vorschüttung begonnen werden. Auch können die Steinhaufen sukzessive an die Mauer verbracht werden – allerdings nur händig. Bei der maschinellen Aufnahme der Steine können Eidechsen zerquetscht und getötet werden.

Die Steinschüttung verläuft entlang des ganzen Mauerabschnitts und hat partiell eine Dicke von ca. 1 m. Dies wird erreicht, indem der vor der Mauer verlaufende Graben (ca. 0,5 m) aufgefüllt wird und an die Mauer bis in eine Höhe von mindestens 0,5 m angeschüttet wird.

Um Vandalismus u.ä. vorzubeugen können die Steine an der Oberfläche lückig vermörtelt werden. Die Lücken müssen so groß und zahlreich sein, dass den Eidechsen die gesamte dahinterliegende Steinpackung zur Verfügung steht.

Nach Fertigstellung sollte diese Schüttung mit dem aus den bauzeitlichen Ausweichlebensräumen vorhandenen Reisig abgedeckt werden.

Eine Bepflanzung mit 2-3 kleinbleibenden Sträuchern ist möglich.

Sollte es nicht möglich sein, die Steinhaufen auf die oben beschriebene Art schonend zu verlagern, dann müssen die Eidechsen aus den Steinhaufen in einen vorher aus zusätzlichem Steinmaterial einzurichtenden Ersatzlebensraum vergrämt werden (Dauer ca. 3 Wochen, siehe Kapitel 3.3).



3.6 Ökologische Baubegleitung

Die folgenden artenschutzrechtlich wichtigen Arbeitsabschnitte sollten fachkundig begleitet bzw. angeleitet werden:

- Ausbringen der Vergrämungsfolien
- Anlage der bauzeitlichen Ersatz-Lebensräume
- Schonende Ausführung der Arbeiten, Gestaltung der Fugen usw.
- Anlage des Ersatz-Lebensraums am Mauerfuß

Dazu ist eine ökologische Baubegleitung einzusetzen, die über Erfahrungen insbesondere mit den Mauereidechsen verfügt.